

Vorlage 2002 / 113 – Thesen der Arbeitsgruppe „Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton“

These 1: Volksabstimmung 1997

Die Abstimmungsunterlagen beinhalteten keine finanziellen Komponenten. Das Volk konnte deshalb davon ausgehen, dass die Übernahme der Sekundarschulhäuser für den Stimmbürger per Saldo ohne Mehrkosten erfolgt.

Weiter konnte das Volk davon ausgehen, dass mit der Übernahme der Schulhäuser eine klare Situation entstünde, indem der Schulträger (der Kanton) auch Eigentümer der Schulhäuser werden soll.

These 2: Die Vorlage 2002/113 ist unvollständig – beinhaltet lediglich die eigentlichen Sekundarschulhäuser

Das neue Berufsbildungsgesetz, über welches am 22. September 2002 abgestimmt worden ist, hat u.a. zum Inhalt, dass die Realschule in die Sekundarschule integriert wird. Aus der vorliegenden Vorlage geht lediglich hervor, in welcher Form die Sekundarschulhäuser an den Kanton übergehen. Es gibt jedoch weder einen strategischen noch finanziellen Hinweis auf die Behandlung der Realschulhäuser. Würden die Sekundarschulhäuser nun gemäss Vorlage übernommen, müsste der nächste Schritt unter unbekannten Bedingungen erfolgen. Für diesen 2. Schritt wurden bisher keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

These 3: Kostenneutralität

Wie erwähnt konnte das Stimmvolk davon ausgehen, dass die Übernahme kostenneutral erfolgen sollte. Einerseits Mehrkosten beim Kanton – andererseits Minderkosten bei den Gemeinden. Aus der Vorlage geht hervor, dass im Hochbauamt mit mind. 10 neuen Stellen zu rechnen ist bzw. 1,5 Mio Franken. Umfragen ergeben, dass in den Gemeinden keine adäquaten Einsparungen möglich sind.

These 4: Gemeinden waren unzufrieden über die Unterhaltsbeiträge für die Schulhäuser

Die Forderung zur Übernahme der Schulhäuser durch den Kanton begründeten die Gemeinden teilweise mit den ungenügenden Unterhaltsbeiträgen. Die Arbeitsgruppe bestätigt, dass hierüber eine neue Regelung gefunden werden muss, da diese Unzufriedenheit begründet ist. Die Unterhaltskosten werden deshalb steigen, unabhängig vom Eigentum der Schulhäuser.

These 5: Bonus - Malus

In der Vorlage ist im Ansatz geregelt, ob und unter welchen Umständen ein Bonus entrichtet wird. Unklar ist die Frage des Malus für schlecht bzw. ungenügend unterhaltene Bauten.

These 6: Bisher war Eigentum klar geregelt – neu haben wir eine Mischform

Die Schulhäuser waren bisher klar im Eigentum der Gemeinden. Neu gelangen einige ins Eigentum des Kantons, ein grosser Teil (gemischtgenutzte Schulhäuser wie Realschulen, in denen auch die Primarschulen geführt werden) verbleiben jedoch bei den Gemeinden. Somit kann das ursprüngliche Ziel der Identität zwischen Träger und Eigentümer nie vollzogen werden.

These 7: Kompetenzen, Nutzung in der Freizeit, Hauswarte

Bisher oblag die Verfügung über die Nutzung bei den Gemeinden, ebenso das Anstellungsverhältnis der Hauswarte. Neu ist der Kanton für die Nutzung verantwortlich und die Hauswarte verbleiben bei den Gemeinden mit einem entsprechenden Leistungsauftrag. Diese Situation führt zu einer komplizierteren Organisationsstruktur. Der Kanton müsste den Gemeinden klare Aufträge erteilen betr. Nutzung und Hauswartung, auch wenn die Schulhäuser bei den Gemeinden verblieben. Ob der Wegfall der Baurechtszinsen die kostenlose (Freizeit-)Nutzung kompensiert ist fraglich.

Unklar ist zusätzlich das Unterstellungsverhältnis der Hauswarte. Sind die nun der Gemeindeverwaltung unterstellt oder dem Rektorat?

These 8: Künftige Investitionskosten

Mindestens theoretisch besteht die Möglichkeit, dass künftige Investitionen durch den Kanton eher höher anfallen werden als bisher durch die Gemeinden. Grund: es wird ein Standard bei den Schulhäusern festgelegt, welcher eher höher liegt als der bisherige Durchschnitt. Diese vermuteten Mehrkosten können jedoch nicht quantifiziert werden.

These 9: Gemeinden können mit der vorliegenden Vorlage nicht leben

Einerseits die fehlende Vernehmlassung in den Gemeinden zu dieser Vorlage, andererseits die fehlende Flexibilität von Lösungsansätzen führen dazu, dass die Gemeinden die Rückweisung dieser Vorlage verlangen.

These 10: die Vorlage hat eine grössere Flexibilität auszuweisen

Aufgrund der aufgeführten Thesen erachtet die Arbeitsgruppe die Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton nicht in allen Gemeinden als sinnvoll. Aus einer klaren Eigentumssituation wird eine unklare Mischsituation, welche zu deutlichen Mehrkosten führt. Oder ist gar der Status Quo der geplanten Übernahme der Schulhäuser vorzuziehen?

Deshalb soll die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag eine neue auszuarbeiten, welche den kritischen Punkten gebührend Rechnung trägt.

Reinach, 31. März 2003 / Urs Baumann / Leiter Arbeitsgruppe